



Siehe Verteiler!

Bearbeiter: Kalcher
Tel.: +43 3532 2101 280
Fax: +43 3532 2101 550
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.**

GZ: BHMU-112056/2017

Murau, am 08.08.2017

Ggst.: Katastrophenlage im Bezirk Murau,
Gemeinden Oberwölz, Niederwölz,
Schöder, St. Peter am Kammersberg,
Krakau, St. Georgen am Kreischberg
aufgrund schwerer Unwetter

Feststellung eines Katastrophenfalles

Es wird festgestellt, dass sich in folgenden Gemeinden mit folgenden Schadeneintrittsdaten Katastrophen im Sinne des gegenständlichen Gesetzes aufgrund von schweren Unwettern / Hochwasser ereignet haben:

Stadtgemeinde Oberwölz am 04.08.2017, Eintritt 18:00 Uhr

Gemeinde Niederwölz am 05.08.2017, Eintritt 06:00 Uhr

Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg, Eintritt 05.08.2017 23:00 Uhr

Gemeinde Schöder, Eintritt 05.08.2017 23:00 Uhr

Gemeinde Krakau, Eintritt 05.08.2017 23:00 Uhr

Gemeinde St. Georgen am Kreischberg, Eintritt 05.08.2017 23:00 Uhr

Die Bevölkerung wird ersucht, den Anweisungen der Sicherheitsbehörden Folge zu leisten und die eintreffenden Rettungs- und Hilfskräfte nicht zu behindern.

Rechtsgrundlage:

§ 4 iVm. § 2 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idGF.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

Dr. Elisabeth Berner

Ergeht an:

1. die Landeswarnzentrale Steiermark zur Kenntnis,
2. die Stadtgemeinde Oberwölz zur Kenntnis,
3. die Gemeinde Niederwölz zur Kenntnis,
4. die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg zur Kenntnis,
5. die Gemeinde Schöder zur Kenntnis,
6. die Gemeinde Krakau zur Kenntnis,
7. die Gemeinde St. Georgen am Kreischberg zur Kenntnis,
8. HR Mag. Harald Eitner, Leiter LAD-FAKS zur Kenntnis,
9. den Bereichsfeuerwehrverband Murau zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die örtlich zuständigen Feuerwehren in Kenntnis zu setzen,
10. die Baubezirksleitung Obersteiermark West zur Kenntnis,
11. die Gebietsbauleitung Obersteiermark West WLW, DI Stefan Fieger
12. das Bezirkspolizeikommando Murau zur Kenntnis,
13. die Polizeiinspektion Murau zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen in Kenntnis zu setzen,
14. die Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst zur Kenntnis,
15. die FASD Regionalleitung Region Judenburg zur Kenntnis,
16. Aushang an der Amtstafel im Hause.